

Den 3. Mai 1859.

S 98

Der Präsidialrat des schweizerischen Bundesrates, bestehend aus den Mitgliedern des Bundesrates, hat beschlossen, dass die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist, und dass die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist.

finnen wird nachträglich Notiz aus Staatsrat genommen.

Den 10. Mai 1859.

S 99.

In Folge eines Beschlusses des Bundesrates, betreffend die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist, und dass die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist.

wird nachfolgend:

1) Mai:

- L. Schaffhausen als Mitglied des I. Kreises des Kantons Schaffhausen
- Ed. Frey u. Sarau als Mitglied des I. Kreises des Kantons Appenzell A. O.
- Ed. Frey als Mitglied des I. Kreises des Kantons Appenzell A. O.
- Alfred Siebel u. Dürfeld als Mitglied des I. Kreises des Kantons Appenzell A. O.
- Ed. Frey als Mitglied des I. Kreises des Kantons Appenzell A. O.
- Ed. Frey als Mitglied des I. Kreises des Kantons Appenzell A. O.

Andreas Bollinger u. Schaffhausen als Mitglied des II. Kreises des Kantons Appenzell A. O.

ausgewählt.

2) Abfertigung an den Direktor, die betreffenden Aktenstücke u. den Kassier.

Den 11. Mai 1859.

S 100.

In Folge eines Beschlusses des Bundesrates, betreffend die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist, und dass die Besetzung der Stellen des Bundesrates, welche durch die Abgang der Mitglieder des Bundesrates zu entstehen, durch die Bundesversammlung zu beschließen ist.

ausgewählt wird das Bundesratsmitglied 1859

geprüft auf die eingereichten Zeugnisse u. Befähigungen seiner Person